

Bekanntmachung

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenbach am Main

Aufgrund der §§ 5, 6, 7, 50, 51 Ziffer 6 und 92 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. I 1992 S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I 2005 S. 54), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main am 21.04.2005 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenbach am Main in der Neufassung vom 20.02.1992, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 29.01.1998 beschlossen:

Artikel 1

Es wird folgender neuer § 2a eingefügt:

„Die Haushaltswirtschaft der Stadt Offenbach am Main wird ab dem 01. Januar 2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.“

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenbach am Main tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Offenbach am Main, den 22.04.2005

Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main

- Dezernat I -



Grandke
Oberbürgermeister